



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 29.10.2025

FRANZ GRILL

WASSERGENOSSENSCHAFT WURMSTEIN, 4822 BAD GOISERN, WURMSTEIN 40

WASSERGEMEINSCHAFT WURMSTEIN-RIEDLN

- GST.NR. 727/3,
- KG LASERN, GEMEINDE BAD GOISERN
- MÖGLICHE KONSENSLOSE RODUNG (STRABEN- ODER WEGEBAU)
ZUR ERRICHTUNG DER WESTLICH GELEGENEN WASSERBVERSORGUNGSANLAGE
- zu BHGMForstR-2021-518391

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektsunterlagen ergibt sich nachstehender

Befund

Die WG Wurmstein hat mit Schreiben vom 22.09.2022 einen Antrag auf nachträgliche Rodungsbewilligung zum Zweck der Errichtung eines Hochbehälters im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung der WG Wurmstein angesucht.

Dem Unterfertigten wurde ggstl. Ansuchen mit 22.08.2025 zur fachlichen Bewertung vorgelegt.

Betroffene Parzelle	KG	Gesamtausmaß	Rodungsfläche dauernd	Rodungsfläche befristet
727/3	KG Lasern	905 m ²	156 m ²	

Die für die Rodung beanspruchte und mittlerweile auch bereits konsumierte Fläche wird in dem vorgelegten Rodungsplan im Maßstab 1:500 dargestellt.

Die beanspruchte Waldfläche auf dem Grundstück Nr.727/3, KG Lasern befindet sich im Eigentum des Antragstellers – dem Obmann der WG Wurmstein – Herrn Franz Grill, Wurmstein 40, 4822 Bad Goisern.

Wie der Antragstellung entnommen werden kann, dient das mittlerweile umgesetzte Vorhaben – Errichtung eines Hochbehälters – der Sanierung der Wasserversorgung Wurmstein.

Für das geplante Vorhaben wurde eine dauernde Rodung auf der Parzelle 727/3, KG Lasern im Gesamtausmaß von 156 m² beantragt.

Die ggstl. Rodungsfläche grenzt in nördlicher, südlicher wie westlicher Richtung an Waldflächen und im östlichen Bereich an Grünland an.

Forstliche Verhältnisse:

Das Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Bad Goisern beträgt gemäß Kataster 65,20 % und liegt somit über dem Bezirksdurchschnitt von 56,56%.

Die umliegenden Waldbestände werden durch die kleinflächigen Rodungsflächen nicht beeinträchtigt.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche **die Funktionsbezeichnung 2.2.1.**

Umgebung der Rodungsfläche:

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich in der Nähe des ehemaligen Bergrestaurants Predigstuhl in der Marktgemeinde Bad Goisern.

Die bereits ausgeführte Rodungsmaßnahme ist in dem, den Projekt beiliegenden Rodungsplan im M: 1:500 zu entnehmen.

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt.

Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Errichtung eines Hochbehälters im Rahmen der bereits umgesetzten Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage Wurmstein nachvollziehbar.

Die gegenständliche bereits ausgeführte Rodungsmaßnahme selbst, beeinträchtigt die in diesem Bereich, als erhöhte Schutz- und Wohlfahrtsfunktion ausgewiesene Waldfläche nur in einem unerheblich geringen Ausmaß, wodurch eine negative Beeinflussung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion nicht zu erwarten ist.

Aus forstfachlicher Sicht kann daher einer **rückwirkenden Erteilung einer Rodungsbewilligung** für das wie beantragte und bereits umgesetzte Vorhaben zugestimmt werden:

1. Die Gültigkeit der dauernden Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Fläche zum beantragten Zweck, **nämlich an die bereits erfolgte Errichtung eines Hochbehälters im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der WG Wurmstein, wie im vorliegenden Rodungsplan – im Ausmaß von 156 m² – dargestellt, gebunden.**

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 4/2 Stunden, 1 Amtsorgan

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.